

●
...auf den Punkt gebracht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

a) für Seminare, Ausbildungen und Wochenkurse

Anmeldung und Voraussetzungen

Der Besuch von Seminaren, Ausbildungen und Wochenkursen setzt Volljährigkeit voraus. Weitere Voraussetzungen für Seminare und Ausbildungen sind der detaillierten Seminar- und Ausbildungsbeschreibung zu entnehmen.

Die Anmeldung muss mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular erfolgen und kann persönlich, per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Jede Anmeldung ist für den/die TeilnehmerIn verbindlich. Die Internet-Kontaktierung gilt nur als Reservierung, nicht als Anmeldung.

Der/die TeilnehmerIn trägt die Verantwortung für korrekte und vollständige Angaben sowie für Bekanntgabe von Änderungen der Adresse und Kontaktdaten.

Die TeilnehmerInnenzahl ist aus Qualitätsgründen beschränkt. Die Reihung der Anmeldungen erfolgt nach Eingangsdatum. Nach Anmeldung erhält der/die TeilnehmerIn eine schriftliche Information über die Teilnahme.

Kennen lernen

Für alle für uns neuen TeilnehmerInnen ist ein persönliches Kennenlernen vor Seminar- bzw. Ausbildungsbeginn Bedingung. Für Wochenkurse gilt dies nicht.

Preise - Leistung - Zahlungsbedingungen

Die Preise sind Endpreise in Euro brutto mit 20% Umsatzsteuer.

Die Leistung der Einzelseminare umfasst 2-4 Tage pro gewähltes Wochenend-Modul inkl. Skripten.

Die Leistung des Practitioners umfasst 9 Wochenend-Module inkl. Skripten.

Die Leistung der KörperbewusstseinstrainerInnen-Ausbildung umfasst 9 Wochenend-Module, Praktika, Peergroups, Reflexionseinheiten, 1 Tages-Modul mit mündlicher und praktischer Prüfung, Wochentraining mit EuGong, Diplomarbeit, Diplom, umfangreiche Skripten.

Die Leistung der EUKIKOWA-TrainerInnen-Ausbildung umfasst 9 Wochenend-Module, Praktika inkl. Kinderkurs- und Camp-Hospitation, Peergroups, Reflexionseinheiten, 1 Tages-Modul mit mündlicher und praktischer Prüfung, Wochentraining mit EuGong, Diplomarbeit, Diplom, umfangreiche Skripten und Kurs-DVDs (Videos).

Generell sind bei den Seminaren und Ausbildungen extra zu bezahlen: Reflexionsstunden und EuGong-Übungseinheiten, empfohlene Fachbücher sowie etwaige notwendige Nächtigungskosten und Mittagessen bei den Wochenend-Modulen.

Die Leistung der Wochenkurse umfasst ein 90-minütiges Bewegungsprogramm, das im 10er-Block oder für eine einzelne Einheit zu besuchen ist.

●
...auf den Punkt gebracht.

Zahlungsmodalitäten

Wochenend-Module und Ausbildungsgebühr:

- Grundsätzlich ist diese Gebühr 3 Wochen vor dem 1. Wochenend-Modul bzw. vor der TrainerInnen-Ausbildung zu bezahlen.
- Frühbucherbonus von 8% gibt es bei Zahlung der GESAMTEN Gebühr bis 6 Wochen vor Beginn des 1. Moduls bzw. vor der TrainerInnen-Ausbildung.
- Ratenzahlung ist nach Vereinbarung möglich. Es wird jedoch ein Aufschlag (Bearbeitungsgebühr) von 5% pro Rate von der gesamten Seminar- und Ausbildungsgebühr (Bearbeitungsgebühr) berechnet.
- Für Einzelseminar-BucherInnen gilt: der Seminarbeitrag ist spätestens 1 Woche vor dem gebuchten Seminar zu bezahlen.

Wochentraining mit EuGong (auch Wochenkurs genannt): Die Kursgebühr ist grundsätzlich vor der Einheit zu bezahlen, beim 10er Block vor der 1. Einheit.

Praktika: Sind diese nicht in der Ausbildungsgebühr enthalten, sind sie generell am Beginn des jeweiligen Praktikums zu bezahlen.

Reflexionen sind am Ende der konsumierten Stunde zu bezahlen.

Die Kurs-DVDs (Videos) sind, wenn Sie nicht in der Ausbildungsgebühr inkludiert sind, sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Eintreibungskosten

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, des Unternehmens Klaus Bierbaumer dadurch entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassobüros zu ersetzen. Sofern das Unternehmen Klaus Bierbaumer das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der/die TeilnehmerIn/SchuldnerIn, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 20,- zu bezahlen.

Rücktritt (=Widerruf) von Seminaren bzw. Ausbildungen

Bei einem Rücktritt bis 3 Wochen vor Seminar- bzw. Ausbildungsbeginn sind 50% der Seminar- bzw. Ausbildungsgebühren zu bezahlen. Bei einem Rücktritt nach Fälligkeit des Seminarbeitrages bzw. nach Beginn des Seminars bzw. der Ausbildung ist die volle Seminar- bzw. Ausbildungsgebühr zu bezahlen.

Eine Erstattung des Seminarbeitrages bei Rücktritt erfolgt allerdings, soweit ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt wird. Ein Rücktritt gemäß Frist nach Fernabsatzrichtlinie ist von dieser Regelung ausgenommen.

Eine Unterbrechung der TrainerInnen-Ausbildung ist aus wichtigem Grund möglich. Durch eine Ausbildungsunterbrechung wird jedoch die ursprünglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung nicht geändert. Versäumte Bausteine können kostenfrei nachgeholt werden. Ein Ausbildungsabschluss ist nur bei positiver Beurteilung aller Teilbereiche möglich.

In jedem Ausbildungsbaustein besteht mind. 85% Anwesenheitspflicht.

Die TrainerInnen-Ausbildung ist eine Gesamtkonzeption. Für nicht besuchte Module muss eine entsprechende schriftliche Arbeit, die den versäumten Unterrichtseinheiten entspricht, verfasst werden oder durch Selbststudium und Kooperation mit anderen TeilnehmerInnen nachgeholt und in folgenden Wochenend-Einheiten präsentiert werden.

●
...auf den Punkt gebracht.

Ein Ausschluss von der Teilnahme bzw. eine Kündigung von Seiten des Ausbildungsinstituts kann aufgrund mangelnder Eignung oder aufgrund von Verhalten, welches die Qualität der Ausbildung erheblich beeinträchtigt, oder mangels Zahlung der Ausbildungsgebühren oder aus sonstigen wichtigen Gründen erfolgen.

Rücktritt vom Wochenkurs

Ist der Kursbeitrag bezahlt, liegt es in der Verantwortung des Teilnehmers regelmäßig zum Kurs zu kommen. Eine Rückerstattung für nichtkonsumierte Kurseinheiten ist nicht möglich. Es kann ein Ersatzteilnehmer gebracht werden.

Fernabsatz allgemein

Die Rücktrittsfrist für Geschäfte, die im Fernabsatz getätigt wurden, beträgt für den Verbraucher vierzehn Tage. In dieser Frist kann ohne Angabe von Gründen der Rücktritt vom Vertrag erfolgen. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von vierzehn Tagen (§ 18 FAGG Abs. 1 Z. 1) ab Vertragsabschluss begonnen wird.

Änderungen seitens der Firma Klaus Bierbaumer

Unsere Aus- bzw. Weiterbildungsprogramme sowie Wochenkurse werden langfristig geplant. Das Unternehmen Klaus Bierbaumer muss sich daher Änderungen von Inhalten, Seminar- bzw. Ausbildungstagen, Beginn-/Schlusszeiten, Terminen, Veranstaltungsorten sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Bei Nicht-Erreichen der MindestteilnehmerInnenzahl, bei Ausfall vom Ausbildungsleiter bzw. Trainingsleiter oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse kann eine Veranstaltung verschoben oder aber auch abgesagt werden. Die TeilnehmerInnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung.

Sollte die Weiterführung einer laufenden Ausbildung bzw. eines Kurses auf Grund einer gesunkenen Teilnehmerzahl oder anderen Gründen nicht mehr gewährleistet werden können, kann diese Ausbildung bzw. der Kurs geändert werden. Bei vorzeitigem Abbruch einer Ausbildung oder eines Kurses aus welchen Gründen auch immer, werden vorausbezahlte Gebühren anteilig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Haftung

Die Teilnahme an Seminaren, Ausbildungen und Wochenkursen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Sie stellt keine medizinische Behandlung oder Psychotherapie dar.

Die erfolgreiche Absolvierung der TrainerInnen-Ausbildungen versetzt den/die TeilnehmerIn in die Lage einer selbstständigen Tätigkeit im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Die erlernten Fähigkeiten berechtigen jedoch weder zur Ausübung eines Heilberufes noch zur Psychotherapie noch zur Ausübungen sonstiger medizinischer Tätigkeiten.

●
...auf den Punkt gebracht.

Für eventuell im Rahmen eines Seminars bzw. der TrainerInnen-Ausbildung oder des Wochenkurses auftretende Verletzungen übernimmt der/die TeilnehmerIn selbst die Verantwortung. Für persönliche Gegenstände der/die TeilnehmerIn inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des Unternehmens Klaus Bierbaumer keine Haftung übernommen. Schadensersatzansprüche gegen das Unternehmen Klaus Bierbaumer, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

Das Unternehmen Klaus Bierbaumer kann keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in ihren Publikationen und Internetseiten übernehmen. Die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden.

Mündliche Vereinbarungen wurden zwischen den Vertragsteilen nicht getroffen. Vereinbart wird, dass Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriffterfordernis selbst.

●
...auf den Punkt gebracht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

b) für Feriencamps

Anmeldung

Teilnehmen können bei Kindercamps grundsätzlich Kinder ab 6 Jahren (außer bei Familiencamps), bei Erwachsenenencamps bzw. Familiencamps oder Kinder- und Erwachsenenencamps Personen ab Volljährigkeit. Die Anmeldung erfolgt mittels beiliegendem Anmeldeformular und ist rechtsverbindlich ab Einlangen.

Die Internet-Kontaktierung gilt nur als Reservierung, nicht als Anmeldung.

Sie erhalten eine Bestätigung sowie einen Elternbrief inkl. Ausstattungsliste und Anreisepan.

Wir behalten uns vor, TeilnehmerInnen aus für uns berechtigten Gründen abzulehnen.

Kennen lernen

Für alle für uns neuen TeilnehmerInnen ist eine Wesensbeschreibung mit Foto sowie ein persönliches Kennenlernen vorab Bedingung.

Kosten

„All-inclusive“-Pakete inkl. Nächtigungen, volle Verpflegung (vorwiegend biologisch, regional, saisonal), Workshops inkl. Materialien, ggf. Eintritte, Manuskript. Die jeweiligen Preise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Anmeldeformular, dem Internet sowie dem Angebots-Folder.

Unsere Preise verstehen sich inkl. USt.

Ermäßigungen

(sind kombinierbar)

- Geschwister-Bonus: € 20,- pro Kind pro Kindercamp
- Mehrfach-Bonus: € 20,- pro Camp, wenn auf einmal gebucht UND bezahlt wird
- Frühbucherbonus: € 25,- pro Camp pro Kind bei Bezahlung bis 31. Dezember des Vorjahres

Zahlung

Der Camp-Beitrag (ggf. abzüglich des Bonus) ist sofort nach Buchung, spätestens 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung (bei Mehrfachbuchungen 6 Wochen vor der 1. Veranstaltung) einzubezahlen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Platz gesichert. Bei Buchungen innert 6 Wochen vor der Veranstaltung erfolgt die Zahlung natürlich später, spätestens am Tag der (1.) Veranstaltung. Bei offenen Forderungen ist eine Anmeldung bzw. Teilnahme nicht möglich.

Ratenzahlung ist nach Vereinbarung möglich. Es wird jedoch ein Aufschlag (Bearbeitungsgebühr) von 5% pro Rate von der gesamten Campgebühr berechnet.

●
...auf den Punkt gebracht.

Stornobedingungen

- bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25% des Camp-Beitrags
 - bis 3 Wochen vor Beginn: 50%
 - ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75%
 - bei Nichterscheinen sowie bei vorzeitigem Abbruch: 100%
- Rücktritt oder Umbuchung sind schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bekannt zu geben.

Umbuchungen hingegen sind kostenfrei. ErsatzteilnehmerInnen können genannt werden. Sollte eine Veranstaltung aufgrund geringer TeilnehmerInnenanzahl nicht durchgeführt werden können, erhalten Sie selbstverständlich alle bereits geleisteten Beträge zurück.

Unterkunft

Die Camps finden grundsätzlich auf dem EUKIKOWA-Hof in der Buckligen Welt statt. Es stehen Gemeinschaftsschlafräume bzw. Zelte zur Verfügung. Grundsätzlich entscheiden wir nach Wetterlage. Bei Erwachsenencamps kann auch in nahegelegenen Frühstückspensionen übernachtet werden.

An- und Abreise

Diese erfolgt mittels Selbstanreise. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Eltern ihre Kinder gerne selber zu den Veranstaltungsorten bringen, um zu sehen, wo ihre Kinder ihre Zeit verbringen.

Die An- bzw. Abreisezeiten sind von Camp zu Camp unterschiedlich. Bitte entnehmen Sie sie dem Elternbrief, der Ihnen ca. 1 Monat vor dem Camp zugesandt wird.

Hotline vor Ort – Haftung

Kinder camps: Eltern und Kinder sind über die Veranstaltungsleitung erreichbar. 1-2x pro Camp gibt es eine vereinbarte Anrufzeit (siehe jeweils im Elternbrief).

Generell: Von mitgebrachten Handys sowie anderen elektronischen Geräten oder Wertgegenständen rät EUKIKOWA ab und übernimmt keine Haftung.

Sicherheit

Um Sicherheit und Lernerfolg der Gruppe und Einzelner sicherzustellen, behält sich EUKIKOWA vor, TeilnehmerInnen jederzeit wegen eines Vergehens gegen Verhaltensregeln abzumahnern und bei fortgesetzter Widerständigkeit, mutwilliger Sachbeschädigung, Straftaten u.a. von der Veranstaltung auszuschließen. Kinder sind in solchen Fällen von den Eltern/Erziehungsberechtigten vom Veranstaltungsort abzuholen. Es entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kostenbeitrages. EUKIKOWA bietet gerne in diesem Zusammenhang ein kurzes kostenfreies Abschlussgespräch an.

●
...auf den Punkt gebracht.

c) Allgemeines für alle Tätigkeiten des Unternehmens Klaus Bierbaumer:

Datenschutz

Alle persönlichen Angaben der/die TeilnehmerIn werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich internen Zwecken des Unternehmens Klaus Bierbaumer zur gezielten Kundeninformation.

Sollte der/die TeilnehmerIn eine weitere Information nicht mehr wünschen, so kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen werden.

Die/der Erziehungsberechtigte bzw. der/die TeilnehmerIn erklärt sich damit einverstanden, dass Film- und Fotoaufnahmen bei den Veranstaltungen für interne Weiterbildung sowie Informations- und Werbezwecke von EUKIKOWA genutzt werden. EUKIKOWA geht sehr sorgsam damit um. Es kann dieser Regelung jedoch bis zum Ende der Veranstaltung jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Die Informationen zur EU-DSGVO sind auf der Website www.koerperbewusstsein.at ersichtlich.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind meisten die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt, sie gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Wien bzw. Wiener Neustadt, sofern es sich nicht um ein Konsumentengeschäft im Sinne des KSchG handelt; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Veranstalter

Klaus Bierbaumer, Königsberg 58, 2842 Thomasberg bei Edlitz
sowie Adolf-Loos-Gasse 3b, Haus 8, 1210 Wien, Tel: 0676 90 62 900, Fax 02644/2650,
office@eukikowa.at www.eukikowa.at, www.koerperbewusstsein.at

BAWAG, Konto lautend auf Klaus Bierbaumer
BIC BAWAATWW, IBAN AT 63 1400 0072 1000 2434

Wien und Thomasberg, im Jänner 2018